

Hinweise zur Ausstellung von Urkunden

Aufbewahrungsfristen im Standesamt betragen für

- Geburtenregister 110 Jahre
- Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre
- Sterberegister 30 Jahre

beginnend mit dem Datum des Beurkundungsereignisses. Nach Ablauf dieser Fristen werden die Personenstandsregister im Archiv der Gemeinde Ottendorf-Okrilla aufbewahrt.

Beim Standesamt Ottendorf-Okrilla sind Geburts-, Ehe- und Sterbeeinträge erfasst. Dies betrifft Einträge der Standesämter Ottendorf-Okrilla, Medingen, Hermsdorf, Grünberg und Lomnitz.

Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt.

Anforderungen von Urkunden

Die Beantragung zur Ausstellung einer Urkunde oder eines beglaubigten Registerauszuges erfolgt **persönlich**

- Bitte beachten Sie, dass dazu die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses erforderlich ist.

Antragsberechtigt ist auch, wer mit Vollmacht der Person vorspricht, auf welche sich der Registereintrag bezieht.

Die Beantragung kann auch **schriftlich** erfolgen.

Bei schriftlicher Anforderung sind folgende Unterlagen erforderlich:

Anforderungsschreiben mit Unterschrift (Formular finden Sie auf unserer Homepage)
Kopie Personalausweis (mit Vorder- und Rückseite)

Die Gebühr in Höhe von 10,00 € je Urkunde ist vorab zu entrichten.

Bankverbindung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla

IBAN: DE05 8505 0300 3000 1620 96

SWIFT-BIC: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck bitte angeben!

(Name, Vorname, Anforderung Geburts-, Ehe- bzw. Sterbeurkunde)